

Herrn
Frank Roitzheim
Enggasse 15
53332 Bornheim

16.10.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Termine der stellvertretenden Bürgermeister in den Jahren 2015-2019

Sehr geehrter Herr Roitzheim,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 15.10.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele und welche Termine waren für die drei stellvertretenden Bürgermeister (Heller, Krüger, Freynick) jeweils in den Kalenderjahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 geplant?

Frage 2:

Wie viele und welche Termine wurden von den drei stellvertretenden Bürgermeistern jeweils in den o. g. Kalenderjahren wahrgenommen?

Antwort zu 1 und 2:

Eine genaue Registrierung der Termine findet nicht statt. Aus den Übersichten für die Terminvereinbarung ergibt sich für die Jahre 2015 bis 2019 die folgende Anzahl von repräsentativen Terminen für die stellvertretenden Bürgermeister:

2015	171
2016	170
2017	147
2018	149
2019	174
Gesamt	811

Eine Zuordnung der Termine zu den jeweiligen Stellvertretern kann nicht genannt werden.

Von den geplanten Terminen wurden nach der Dokumentierung nahezu alle Termine wahrgenommen. Sofern eine kurzfristige Verhinderung bestand, wurden die Termine von einem Anderen der drei Stellvertreter wahrgenommen.

Frage 3:

Welche Gesamtkosten (Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten, Verdienstausschluss, usw.) sind dadurch pro Kalenderjahr angefallen? Bitte Kosten so genau wie möglich und rechtlich zulässig den Personen und den Kalenderjahren zuweisen.

Antwort:

Grundsätzlich ist eine Zuordnung zu einzelnen Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Entschädigung nach der Entschädigungsverordnung hat in 2019 für alle stellvertretenden Bürgermeister 21.607,20 € betragen. Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt nicht pro individuellem Termin, so dass eine Zuordnung nicht möglich ist. Verdienstausschluss ist an die stellvertretenden Bürgermeister nicht gezahlt worden.

Ansonsten verweise ich auch auf die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO).

Mit freundlichen Grüßen


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister